

E-Mail vom 27. März 2015, Absender: r.schabbon@gmx.de (weitergeleitet von Lothar Eberhardt, Berlin)

Liebe Griechenland-Interessierte (oder die ich dafür halte), Sigmar Gabriel hat vor einigen Tagen in einem Interview griechische Reparationsforderungen brüsk abgewiesen mit der Bemerkung, alles sei rechtlich abschliessend geregelt.

Ich leite Ihnen hiermit einen Brief weiter, den ihm ein SPD-Mitglied aus Griechenland geschrieben hat.

Außerdem habe ich ihm an alle seine e-Mail-Adressen, die ich ausfindig machen konnte (Parteizentrale, Wahlkreisbüros, Wirtschaftsministerium) einen Brief geschrieben, den ich Ihnen ebenfalls im Folgenden zur Kenntnis gebe..

Werter Genosse Gabriel,

ich bin seit 1976 Parteimitglied, war im Kabinett Simonis Innenstaatssekretär und lebe seit 2009 überwiegend in Griechenland. Ich bin Repräsentant von SES Deutschland (Senior Expert Services GmbH, Bonn) für Griechenland. Das Alltagsleben hier und die griechische Mentalität sind mir vertraut. Und seit 5 Jahren erlebe ich wegen der harten Sparauflagen und fehlender Investitionsanreize den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang der grossen Mehrheit der Bevölkerung: Massenarbeitslosigkeit, Armut und fehlender Krankenversicherungsschutz. Am schlimmsten ist die Hoffnungslosigkeit und der Vertrauensverlust gegenüber den staatlichen Institutionen und den bisher herrschenden korrupten Klientelparteien. Mit all dem wollte die Syriza aufräumen. Dafür ist sie mehrheitlich gewählt worden. Es <http://worden.es/> mag sein dass die Wahl-Versprechen zu vollmundig waren, aber sehr viele Griechen, auch Konservative aus meinem Bekanntenkreis, hatten und haben die Hoffnung auf einen echten Politikwechsel. Sollte die neue Regierung und mit ihr diese Hoffnung scheitern-zerschellen an der kompromisslos harten Haltung der Gläubigerländer, allen voran Deutschland- so befürchte ich einen starken Rechtsruck hin zur offen faschistischen Partei " Morgenröte", weil die Altparteien nach wie vor desavouiert sind. Diese Sorge wollte ich Ihnen als Parteivorsitzendem vortragen. Diese drohende Gefahr kann die SPD nicht kalt lassen, die im Wahlkampf zu Recht die Solidarität mit den Südländern hervorgehoben hatte. Und es liegt an der deutschen Regierung die konfrontative Oberlehrerhaftigkeit sein zu lassen und zu einem solidarischen Miteinander zu finden. Dabei kommt der SPD die treibende Rolle zu, die sie bisher leider nicht wahrgenommen hat. Die CDU liebäugelt immer noch mit der NeaDemokratia, der Partei der reichen Familien, und will die desaströse Lage der Bevölkerung nicht zur Kenntnis nehmen. Das ist aber eine Sackgasse, aus der die SPD die Koalition befreien sollte. Der eigentliche Anlass für mein Schreiben ist aber Ihr gestriges Interview zu den griechischen Reparationsforderungen, die Sie ohne Not brüsk mit dem kurzen Bemerkungen abgewiesen haben, alles sei rechtlich abschliessend geregelt. Man mag sich auf diesen schwankenden juristischen Boden stellen, politisch korrekt ist das allerdings nicht-schon gar nicht für einen sozialdemokratischen Parteiführer wie Sie mit Ihrer Familiengeschichte. Gerade unsere Generation, die sich die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts auf die Fahnen geschrieben hat, kann doch nicht im Ernst die 112 MioDM, die der Bankier Abs 1960 unter Verweis auf die abschliessende Regelung der Reparationsforderungen nach der Wiedervereinigung ausgehandelt hat ,als endgültige Regelung für die Zerstörung ganzer Regionen Griechenlands akzeptieren! Das vertraglich geregelte Zwangsdarlehen, das zu einem kleinen Teil bereits vor Kriegsende zurückgezahlt wurde, unterfällt jedenfalls nicht der fadenscheinigen rechtlichen Begründung abschliessender Erledigung. Hier gilt

vielmehr der Grundsatz "pacta sunt servanda" und Deutschland muss die auf ca 10 Mrd aufgelaufene Schuld baldmöglichst tilgen. Wenn wir schon ständig das Einhalten von Verträgen und Regeln wie eine Monstranz vor uns hertragen, dann sollten wir uns nicht die Blöße geben selber unsere Schulden nicht zurückzuzahlen.

Abschliessend möchte ich noch darauf hinweisen, dass dieses Thema nicht jetzt erst quasi aus dem Hut gezaubert worden ist. Vielmehr ist die "Blutspur der deutschen Besatzung" seit Kriegsende im öffentlichen Bewusstsein der Griechen und die Reparationsforderungen wurden ständig thematisiert. Was aber in Deutschland nicht öffentlich zur Kenntnis genommen wurde. Gerade vor dem Hintergrund der aufgeheizten Stimmung in beiden Ländern und der gegenseitigen Verbalattacken darf ich Sie als Parteivorsitzenden bitten für ein verbales Abrüsten zu sorgen und die Koalition zu einem solidarischen Miteinander mit Griechenland zu veranlassen. Sie müssen einen Kontrapunkt gegen die platten populistischen Parolen von CDU und CSU setzen, damit wir alle nicht in eine schreckliche Sackgasse laufen.

Mit solidarischen Grüßen

Hartmut Wegener

Sehr geehrter Herr Gabriel,

zwar hege ich kaum Hoffnung, dass Sie diesen Brief zu Gesicht bekommen, aber trotzdem dieser Versuch.

Ich schreibe Ihnen in erster Linie als dem Vorsitzenden der SPD, aber auch in Ihren Funktionen als Vizekanzler und als Wirtschaftsminister möchte ich Sie ansprechen.

Anlass für dieses Schreiben ist die in meinen Augen in einem Interview sehr brüsk vorgetragene Wiederholung der Behauptung, alle finanziellen Ansprüche Griechenlands an Deutschland seien durch diverse Verträge oder Gerichtsentscheidungen abschließend geklärt. Aber: wenn zwischen zwei Parteien etwas strittig ist, dann ist es schon per definitionem nicht geklärt.

Weil in den Medien ein heilloses Durcheinander der verschiedenen für eventuelle Schulden relevanten Begriffe herrscht, habe ich den unten stehenden Versuch einer begrifflichen und historischen Klärung unternommen. Den Text habe ich an die Gruppe von Menschen versandt, von der Sie am 19. Juni 2008 zusammen mit allen Ihren Kollegen Bundestagsabgeordneten die DVD mit dem Film „Ein Lied für Argyris“ geschenkt bekommen haben. Ich erlaube mir hiermit, diesen Text auch Ihnen zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Schabbon

Schulden Deutschlands gegenüber Griechenland?

In den Medien herrscht ein heilloses Durcheinander der verschiedenen für eventuelle Schulden relevanten Begriffe.

Hier der Versuch einer begrifflichen und historischen Klärung.

1. Zur Reparationsfrage: Griechenland sind nach dem Zweiten Weltkrieg auf der Pariser Friedenskonferenz von 1946 Reparationen in beträchtlicher Höhe zugesprochen worden. Nach Beginn der

Zahlungen durch Deutschland in Form einiger Maschinen und Industriegüter wurde auf der sog. Londoner Schuldenkonferenz von 1953 der Rest der Zahlungen bis zur endgültigen friedensvertraglichen Regelung gestundet. Einen Friedensvertrag gibt es bis heute nicht. Ein Ersatzvertrag wurde 1991 als 2+4-Vertrag nur zwischen den beiden Deutschlands und den vier Hauptsiegermächten ausgehandelt und unterzeichnet. Griechenland wurde zu diesem Vertrag nicht gefragt, konnte also in diesem Vertrag - ganz im Gegensatz zur den Behauptungen unserer Regierungen - darin einem Verzicht auf Reparationen gar nicht zustimmen. Im Gegenteil wurde von der griechischen Regierung in einer sog. Verbalnote an die Bundesregierung erklärt, dass für sie die Reparationsfrage nicht geklärt sei.

2. Zur sog. Zwangsanleihe, welche die deutschen Besatzer 1942/43 von der griechischen Staatsbank erzwungen haben:

a) Die Rückzahlung wurde damals vertraglich geregelt. Bereits vor Kriegsende wurden sogar noch erste Raten der Rückzahlung überwiesen und die Restschuld berechnet.

b) Eine vertraglich geregelte - wenn auch unter Zwang zustande gekommene

- Anleihe kann schon dem Begriff nach nicht unter Reparation fallen.

Unsere Regierung sieht die geforderte Rückzahlung trotzdem als Reparation.

3. Zur Wiedergutmachung: Mit diesem Begriff wurden diejenigen staatlichen Maßnahmen aus dem Bundesentschädigungsgesetz von 1953 zusammengefasst, durch die die aus politischen, weltanschaulichen, rassistischen oder religiösen Gründen Verfolgten und Geschädigten des Nationalsozialismus materiell entschädigt werden sollten.

Entschädigungen gab es nach diesem Gesetz außerdem nur noch für eine zweite Gruppe von Opfern, nämlich für deutsche Vertriebene oder Geflohene aus den ehemals deutschen Ostgebieten. Die in der Presse immer wieder genannten Wiedergutmachungszahlungen von 115 Millionen DM waren also ausschließlich für die wenigen Überlebenden der in Griechenland ausgeraubten und aus Griechenland in Konzentrationslager verschleppten Juden bestimmt. Diese Wiedergutmachung - keineswegs aber evtl. Entschädigungen an andere griechische Staatsbürger oder den griechischen Staat - wurde in der Tat 1960 in einem Vertrag mit Athen abschließend geregelt.

4. Zur Entschädigungsfrage: 2011 hat der Internationale Gerichtshof in Den Haag dazu nur gesagt, dass ein Staat nur von einem anderen Staat und nicht von Privatpersonen aus diesem Staat angeklagt werden könne. (Auf diese sog. Staatenimmunität hatte sich die Bundesrepublik bei allen vorherigen Gerichtsverfahren berufen, bisher mit Erfolg.) Zur Rechtmäßigkeit der Forderungen hat der Internationale Gerichtshof in Den Haag nicht geurteilt. Dazu hatten andere Gerichte vorher geurteilt:

* Im Prozess Argyris Sfountouris und seiner drei Schwestern gegen die Bundesrepublik Deutschland bei deutschen Gerichten verneinten alle Instanzen über den Bundesgerichtshof bis zum Bundesverfassungsgericht einen Rechtsanspruch auf Entschädigungen.

* Im Prozess einer großen Gruppe von Bürgern aus Distomo gegen die Bundesrepublik Deutschland bei griechischen Gerichten bejahten alle Instanzen einen Rechtsanspruch auf Entschädigungen. Ein entsprechendes rechtskräftiges Urteil liegt vor. Die griechische Regierung verweigerte trotzdem die nach griechischem Recht notwendige Zustimmung zur Zwangsversteigerung der in Griechenland gelegenen Immobilien der Bundesrepublik.

* In Italien machten alle gerichtlichen Instanzen den Weg frei zur Zwangsvollstreckung von in Italien gelegenen Eigentum der Bundesrepublik zugunsten der Kläger aus Distomo. (Diese rechtliche Möglichkeit gab es wegen eines entsprechenden europäischen Abkommens.) Mit einigen Pfändungen war bereits begonnen worden.

Gegen diese italienischen Urteile klagte die Bundesrepublik vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag mit dem oben beschriebenen Erfolg.

* Das Verfassungsgericht in Italien hat geurteilt, dass diese Entscheidung gegen Italiens Verfassung verstößt. (Von einer wachsenden Zahl von Völkerrechtlern wird im Übrigen die Gültigkeit der Staatenimmunität bei Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angezweifelt.)

Zusammenfassung: Zur Regelung von zwischen zwei Parteien strittigen Fragen gibt es grundsätzlich nur die folgenden drei Möglichkeiten:

1. Durch Einigung in bilateralen Verhandlungen.
2. Durch Gerichtsentscheid.
3. Durch Diktat des Mächtigeren (einschließlich Drohung, Erpressung oder Bestechung), was erfahrungsgemäß nicht lange gut geht.

Alle zwischen Griechenland und Deutschland von Anfang an strittigen Fragen sind bis heute nicht durch bilaterale Verhandlungen geregelt und auch nicht durch endgültigen Gerichtsentscheid (was auch gar nicht möglich ist, da es kein zuständiges Gericht gibt). Was müssen wir schließen, wenn unsre Regierung behauptet, dass diese Fragen geklärt sind?

Ich will damit nicht sagen, dass diese Fragen mit den Fragen zur Lösung der griechischen Finanzkrise in Zusammenhang gebracht werden müssen.

Aber mit dem sturen Beharren auf der Forderung „die vereinbarten Regeln sind einzuhalten“ (ausgerechnet von dem Land, das als erstes in der Eurozone eine Regel verletzte - die 3%-Obergrenze für Neuverschuldung ohne die in dieser Regel vorgesehene Sanktion) wurde Griechenland eine Nachverhandlung der „Troikaregeln“ verweigert. Und die wäre nicht nur möglich gewesen (jeder Vertrag lässt sich ändern, wenn beide Seiten dazu bereit sind), sondern auch geboten, wenn selbst Mitglieder des IWF zugeben, dass manche der Regeln falsch waren. So wurde Griechenland geradezu genötigt, an die ungelösten Fragen der alten griechischen Forderungen an Deutschland zu erinnern. Was würden Sie machen, wenn Sie einerseits ohne Geld zu haben Schulden bezahlen müssen und andererseits eine Möglichkeit sehen, Außenstände einzufordern?!

Diese Außenstände sollten von Deutschland endlich sowohl moralisch als auch rechtlich im Prinzip anerkannt werden. Da es weder eine Institution gibt, die die Höhe der Außenstände bewerten kann, noch eine, die die Zahlungen rechtsverbindlich machen kann, können Höhe und Rückzahlungsmodus nur verhandelt werden.

Dass das ein Präzedenzfall wäre, hat weder mit Recht noch mit Moral etwas zu tun, müsste gleichwohl in den Verhandlungen berücksichtigt werden.